

## Gemeinde Warngau

in Oberbayern

Gemeinde Warngau-Taubenbergstraße 33-83627 Warngau

## Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

Bebauungsplan Nr. 34 "Staiger Anger" der Gemeinde Warngau

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauGB



83627 Warngau Taubenbergstraße 33 Telefon (08021) 9015-0 Telefax (08021) 8038 www.warngau.de gemeinde@warngau.de

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr Mo. und Di.: 14.00 – 16.00 Uhr Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen

Bearbeiter

E-Mail

Hr. Alexander Beer a.beer@warngau.de

Telefon / Fax 08021 9015-17/-8038 Zi.

Oberwarngau 01.02.2024

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 "Staiger Anger", bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung sowie die Einschätzung der Gemeinde Warngau wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

## vom 02.02.2024 bis einschließlich 18.02.2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Warngau unter

https://www.warngau.de unter der Rubrik Bürgerservice und Politik / Bauen / Bauleitplanung in Aufstellung

bzw. der https://www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung

und im Geoportal Bayern unter http://www.geoportal.bay/bauleitplanungsportal/ -> Gemeindename -> laufende Bauleitplanung

einsehbar.

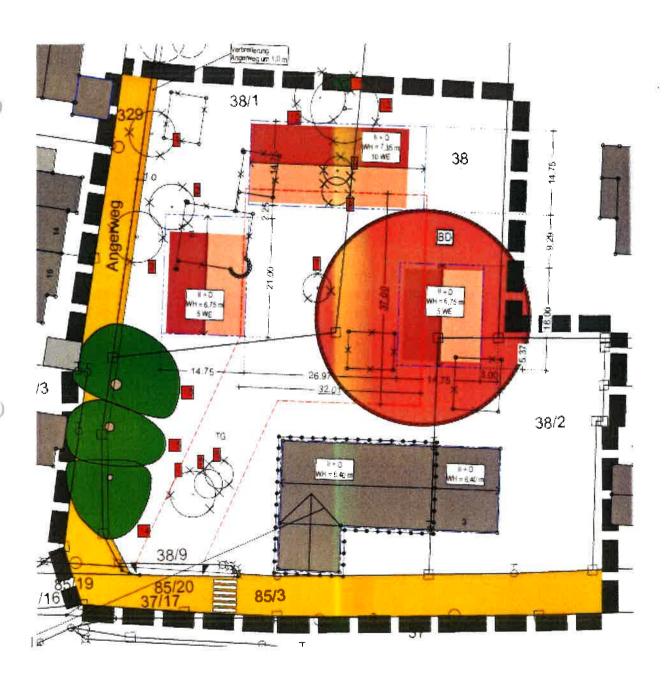
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

## Es wird auf folgendes hingewiesen:

- 1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- 2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (<u>a.beer@warngau.de</u>), können bei Bedarf aber auch auf anderen Weg abgegeben werden.



- 3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- 4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde, Taubenbergstraße 33, 83627 Warngau, EG, Zimmer 7, während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.



Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Warngau.



https://www.warngau.de unter der Rubrik Bürgerservice und Politik / Bauen / Bauleitplanung in Aufstellung

bzw. der <a href="https://www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/baule/tpianung-in-aufstellung-eingestellt">https://www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/baule/tpianung-in-aufstellung-eingestellt</a>.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (https://geoportal.bayern.de/bauleitplanung zugänglich.

Gemeinde Warngau

Oberwarngau, den 01.02.2024

Klaus Thurnhuber Bürgermeister

Aushang am: (mit Handzeichen; Name in Druckbuchstaben)

Abzunehmen am: .....

Abgenommen am: (mit Handzeichen; Name in Druckbuchstaben)